

# Bach und die Lutherschriften seiner Bibliothek

Von Robin A. Leaver (Reading)

## I

Die Wiederentdeckung der aus Bachs Bibliothek stammenden sogenannten Calov-Bibel ist für die Bach-Forschung von weitreichender Bedeutung, und es dürfte einige Zeit vergehen, bis diese wichtige Quelle für unsere Kenntnis der theologischen Bildung des Thomaskantors restlos ausgeschöpft sein wird.<sup>1</sup> Das dreibändige, von dem Wittenberger Theologen Abraham Calov(ius) kommentierte Bibelwerk aus dem Jahr 1681 steht an der Spitze der Liste theologischer Bücher in der „*Specificatio der Verlaßenschaafft des am 28. July 1750 seelig verstorbenen Herrn Johann Sebastian Bachs*“.<sup>2</sup> Der Verfasser des Bücherverzeichnisses verstand allerdings wenig von theologischer Literatur, oder er war in großer Eile, denn es unterliefen ihm eine Anzahl von Irrtümern. So sind beispielsweise die Namen von vier Autoren falsch geschrieben und die Bücher von zwei verschiedenen Verfassern, Heinrich und Johannes Müller, einfach unter „Müller“ verzeichnet. Außerdem wurde der Geldwert der theologischen Werke erheblich unterschätzt. Es ist möglich, daß vor dem Anlegen des Bücherverzeichnisses die Objekte sortiert wurden. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß sich die Liste an der Aufstellung und Ordnung der Bücher in Bachs Bibliothek orientierte, denn sie sind aufgezählt nach Formaten (Folio, Quart und Oktav). Dies entsprach nun gewiß ihrer Aufstellung in Bachs Bücherregalen. Die dicken Folianten müssen ihres Gewichtes wegen in der untersten Reihe gestanden haben, während die Quartbände den mittleren und die Oktavbände den oberen Teil der Regale einnahmen. Es hat in der Tat den Anschein, als ob der Verfasser des Verzeichnisses einfach den Regalen entlang arbeitete, um sich die stark verkürzten Titel von den Buchrücken zu notieren, dabei vielleicht gelegentlich ein Buch herausnehmend, um die Titelseite zu überprüfen. Die Liste der Folianten beginnt folgendermaßen:

[1.] *Calovii Schriften* 3. Bände

[2.] *Lutheri Opera* 7. Bände

<sup>1</sup> Vgl. Ch. Trautmann, „*Calovii Schriften. 3 Bände*“ aus *Johann Sebastian Bachs Nachlaß und ihre Bedeutung für das Bild des lutherischen Kantors Bach*, in: Musik und Kirche 1969, S. 144–160. Die Bände befinden sich heute in der Bibliothek des Concordia Theological Seminary, St. Louis, Missouri (USA). Siehe auch Dok III, S. 636 f. Zum Thema „Luther und Bach“ vgl. ferner F. Smend, *Luther und Bach*, in: *Bach-Studien. Gesammelte Reden und Aufsätze*, hrsg. von Ch. Wolff, Kassel 1969, S. 153–175 (274); W. H. Scheide, *Luther and Bach's Cantata No. 50*, in: *Journal of the American Musicological Society* 1951, S. 36–39; P. Nettel, *Luther and Music*, Philadelphia 1948, Kap. 6 „Luther and Bach“, S. 146–163.

<sup>2</sup> Abdruck in Dok II, S. 490–498; die „*geistlichen Bücher*“ sind im 12. Kapitel (S. 494 bis 496) aufgezählt.

- [3.] *Idem Liber. 8. Bände*
- [4.] *Ej. Tischreden*
- [5.] *Ej. Examen Conc. Trid.*
- [6.] *Ej. Comment. über den Psalm 3ter Theil*
- [7.] *Ej. Hauß Postille*
- [8.] *Mülleri Schluß Kette*

. . .

Es sei hier auf einen weiteren Fehler hingewiesen: das an fünfter Stelle genannte Werk („*Examen Concilii Tridentini*“) stammt nicht von Luther, sondern von Martin Chemnitz.<sup>3</sup> Vermutlich hat der letzte Benutzer des Buches dieses versehentlich an den falschen Platz zurückgestellt, und zwar unter die Lutherschriften. Läßt man nun dieses Werk beiseite, so machen die Lutherschriften die stattliche Gruppe von achtzehn Folianten. Diese Tatsache allein ist bereits ein deutlicher Hinweis darauf, daß Luther Bachs bevorzugter theologischer Schriftsteller war.

Darüber hinaus ist folgendes zu bedenken. Der 1. Band der Calov-Bibel enthält einen Vortitel:

*I. N. I. Die Deutsche Biebel | D. Martini Lutheri, Aus der Grund-Sprach | dem Context, und parallel-Sprüchen | Mit Beyfügung der Auslegung | die in Lutheri Schriften zu finden . . . Der Heiligen Schrift | sonderlich mit des theuren Mannes Gottes [d. h. Luthers] Geistreichen Worten | fürgestellet ist | durch D. Abrab. Calovium.*

Der Haupttitel kündigt in ganz ähnlicher Form die dem Kommentarwerk zugrunde liegende Auslegungsmethode an. Die Heilige Schrift wird erklärt mit den Worten Martin Luthers, die seinen gesammelten Schriften entnommen sind:

*I. N. I. Die Heilige Bibel, nach S. Herrn D. Martini Lutheri Deutscher Dolmetschung, und Erklärung . . . mit Anführung Herrn Lutheri deutschen | und verdeutschten Schriften . . . verfasst, von D. Abraham Calovio . . . Wittenberg 1681.*

Folglich stellt dieser Kommentar in gewisser Weise eine weitere Ausgabe der Werke Luthers dar, diesmal das Material nach biblischer Ordnung bringend. Manche Stellen freilich, für die sich kein geeignetes Lutherzitat fand, hat Calov selbst kommentiert. Dennoch wurde zu Bachs Zeit das Kommentarwerk in erster Linie als ein lutherisches verstanden. Johann Gottlob Carpzov, Archidiakon der Leipziger Thomaskirche bis 1730, und Salomon Deyling, Superintendent in Leipzig während Bachs gesamter Kantoratszeit, betrachteten beide die Calov-Bibel im wesentlichen als eine besondere Edition von Lu-

<sup>3</sup> Vgl. H. Preuß, *Bachs Bibliothek*, Leipzig 1928, S. 5.

thers Werken.<sup>4</sup> Bach stimmte offensichtlich mit ihnen darin überein, denn er stellte das dreibändige Werk zu seinen übrigen Lutherschriften. Somit enthielt seine Bibliothek nicht weniger als 21 Folianten mit Werken Luthers. Zählt man nun den Quartband der „*Hausß Postille*“ sowie den Oktavband von Johannes Müllers „*Lutherus Defensus*“ hinzu, so wird noch deutlicher, wie hoch Bach den Reformator und seine Schriften schätzte. Doch vor allem die Calov-Bibel hält weitere Informationen über Bachs Achtung Martin Luthers bereit.

## II

Im September 1742 wurde die Bibliothek des Theologen Andreas Winckler, der am 19. April desselben Jahres verstorben war, auf einer Leipziger Bücherauktion versteigert. Offenbar wohnte Bach dieser Versteigerung bei, denn es existiert eine Auktionsquittung,<sup>5</sup> die in Bachs eigener Hand Details über einen Bücherkauf verzeichnet:

*Diese Teütsche und herrliche Schrifften des seeligen D. M. Lutheri, (so aus des großen Wittenbergischen General-Superintendentens u. Theologi D. Abrab: Calovii Bibliothec, u. woraus Er vermutlich seine große Teütsche Bibel colligiret; so auch nach deßen Absterben in des gleichfals großen Theologi D. J. F. Mayers Hände kommen) habe in einer auction erstanden pro 10 thl. anno 1742. mense Septembris.*

*Job: Sebast: Bach.*

Diese Auktionsquittung besagt, daß Bach eine deutsche Ausgabe von Luthers Werken kaufte. Doch um welche Ausgabe handelt es sich? Es gibt hier drei Möglichkeiten: die zwölbändige Wittenberger Ausgabe (1539–1559), die achtbändige Jenaer Ausgabe (1558–1561) oder die zehnbändige Altenburger Ausgabe (1661–1664). Nach der Auktionsquittung gehörte das fragliche Exemplar einer deutschen Lutherausgabe einst dem Theologen Johann Friedrich Mayer. Als dieser bedeutende Theologe starb, wurde seine reichhaltige Bibliothek ebenfalls versteigert. Der Auktionskatalog von 1715 führt etwa 18 000 Titel auf,<sup>6</sup> ist jedoch im Blick auf die Identifizierung der von Bach erstandenen Ausgabe kaum von Nutzen. Er zeigt lediglich, daß dieser eifrige Büchersammler alle drei deutschen Ausgaben der Werke Luthers besaß. Hans-Joachim Schulze meint daher, daß es unmöglich festzustellen sei, welche Ausgabe Bach damals gekauft hat.<sup>7</sup> Er vermutet außerdem, daß Bach die Ausgabe nicht für sich selbst, sondern im Auftrag eines Dritten kaufte. So ließe sich der ausdrückliche Hinweis auf die Provenienz der Ausgabe mit Erwähnung der beiden berühmten Theologen auf der Auktionsquittung am leicht-

<sup>4</sup> J. G. Carpzov, *Introductio ad Libros Canonicos Bibliorum Veteris Testamenti*, Bd. 1, Leipzig 1714, S. 18; S. Deyling, *Observationes Miscellanea . . .*, Leipzig 1736, S. 739.

<sup>5</sup> Dok I, S. 199. Vgl. H.-J. Schulze, *Marginalien zu einigen Bach-Dokumenten*, BJ 1961, S. 95 ff.

<sup>6</sup> *Bibliotheca Mayeriana seu apparatus librarius Io. Frid. Mayeri . . .*, Berlin 1715.

<sup>7</sup> Schulze, a.a.O., S. 97 f.

testen erklären. Denn beim Kauf für einen Dritten ist die Klärung der Provenienz für den Wert des Objektes wichtig.

Hans Besch andererseits verweist auf Bachs Nachlaßverzeichnis und bemerkt dazu, daß dort zwei Lutherausgaben erwähnt sind, eine sieben- und eine achtbändige.<sup>8</sup> Unter Hinweis auf die bibliographischen Standardwerke nimmt er an, daß das siebenbändige Exemplar die lateinische Wittenberger Ausgabe und das achtbändige Exemplar die deutsche Jenaer Ausgabe gewesen sein muß. Er schließt daraus, daß die in der Auktionsquittung ausgewiesene Ausgabe die Jenaer Edition der Werke des Reformators war. Doch beide, Schulze und Besch, haben einige Punkte übersehen, die ihre Rückschlüsse fragwürdig erscheinen lassen.

Es ist durchaus möglich, mit einiger Sicherheit festzustellen, welche der drei deutschen Lutherausgaben Bach im September 1742 ersteigerte, und außerdem, daß er sie für seinen eigenen Gebrauch erwarb. Es muß sich um die Altenburger Ausgabe gehandelt haben, wie im folgenden gezeigt wird:

1. In der Auktionsquittung bezeichnet Bach die Ausgabe als „*Teütsche . . . Schriften des seeligen D. M. Lutheri*“. Nun erwähnt aber nur die Altenburger Ausgabe auf dem Titelblatt ausdrücklich das „Deutsch“, während die Wittenberger und Jenaer Ausgabe im Titel keinen Hinweis auf die Sprache geben.<sup>9</sup>

2. Bach vermerkt auf der Auktionsquittung, daß das Exemplar aus dem ehemaligen Besitz Calovs stammt, der es vermutlich zur Kompilation der Lutherzitate seiner kommentierten Bibel benutzte.<sup>10</sup> Bach war sich dieser besonderen Umstände genauestens bewußt, denn hierin lag offenbar ein Hauptgrund für sein Kaufinteresse.

3. Alle Forscher, die sich bislang mit den Lutherschriften in Bachs Bibliothek befaßt haben, schlossen die Altenburger Ausgabe als Möglichkeit aus, da sie zehnbändig ist und darum im Widerspruch zu den Angaben des Nachlaßverzeichnisses steht, es sei denn, es handele sich um ein unvollständiges Exemplar. Eine entscheidende Tatsache wurde jedoch immer übersehen, daß nämlich die Ausgabe zwar in zehn Bänden gedruckt, normalerweise aber in sieben Bänden veröffentlicht und gebunden wurde.<sup>11</sup> Ein Blick in den Auktionskatalog der Mayer-Bibliothek von 1715 zeigt denn auch anhand der Numerierung, daß das Exemplar der Altenburger Ausgabe (Nr. 39–45) tatsächlich ein siebenbändiges war:

<sup>8</sup> H. Besch, *Eine Auktionsquittung J. S. Bachs*, in: *Festschrift für Friedrich Smend zum 70. Geburtstag*, Berlin 1963, S. 75.

<sup>9</sup> Vgl. K. Aland, *Hilfsbuch zum Lutherstudium*, Witten, 3. Aufl. 1970, S. 549–551.

<sup>10</sup> In der Auktionsquittung bezeichnet Bach die Calov-Bibel als „*Teütsche Bibel*“ entsprechend den Anfangsworten des Vortitels zum 1. Band.

<sup>11</sup> Zum Beispiel die Altenburger Ausgabe aus dem Besitz des Luther-Forschers Knaake wurde beschrieben als „*Zusammen 10 Theile in 7 Bdn.*“ (*Bibliothek J. K. F. Knaake. Abteilung 1: Luther*, Nieuwkoop 1960, S. 12). Die Bände sind folgendermaßen gebunden: 1–2, 3–4, 5, 6, 7–8, 9, 10.

37. *D. Mart. Lutheri* . . .

. . .

39–44. *Ej. Teutsche Schrifften. Tomi X. Altenburgi T. I–IV. 1661. V bis VIII. 62. IX. X. 63.*

45. *Jo. Christfr. Sagittarii Haupt-Register über Luthers Schrifften. ib. 1664.*<sup>12</sup>

Der Katalogeintrag enthält allerdings einen störenden Druckfehler. Die römische Ziffer „X“ in der zweiten Zeile unter Nr. 39–44 muß gestrichen werden, denn als zehnter Band der Ausgabe wurde das ausführliche Generalregister gedruckt und veröffentlicht.<sup>13</sup> Nr. 39–44 stellen sechs Bände dar, Nr. 45 ist der siebte. Man kann daher mit einiger Sicherheit annehmen, daß es die Altenburger Ausgabe war, die Bach im September 1742 erworben hat und die als siebenbändige Lutherausgabe in der Bücherliste seines Nachlaßverzeichnisses auftaucht.<sup>14</sup>

### III

Die Calov-Bibel gelangte im Jahr 1733 in Bachs Bibliothek,<sup>15</sup> denn diese Jahreszahl hat er eigenhändig seinem Besitzvermerk auf den Titelseiten aller drei Bände hinzugesetzt. Das Kommentarwerk war offensichtlich ein hochgeschätztes Werk, da es nicht nur, wie gezeigt wurde, einen Ehrenplatz in Bachs Bücherregal erhielt, sondern vor allem mit zahlreichen Randbemerkungen und Unterstreichungen versehen wurde.<sup>16</sup> Neun Jahre später, im Jahr 1742, war es ihm offensichtlich immer noch wichtig, und zwar so sehr, daß er die Gelegenheit ergriff, das Handexemplar Calovs zu erwerben, welches seinerzeit vermutlich zur Kompilation der Lutherzitate gedient hatte. Die beiden Werke wurden denn auch an bevorzugter Stelle nebeneinander aufge-

<sup>12</sup> *Bibliotheca Mayeriana*, a.a.O., S. 78.

<sup>13</sup> Vgl. Aland, a.a.O., S. 596; Knaake, a.a.O., S. 12.

<sup>14</sup> Bachs Vermerk in der Auktionsquittung, daß sich die Bände einst im Besitz Calovs und Mayers befanden, läßt darauf schließen, daß deren Besitzvermerke oder Exlibris in den Bänden vorhanden waren. Deshalb, selbst wenn Bach seinen eigenen Besitzvermerk nicht auf den Titelseiten hinzugefügt hätte, könnte es möglich sein, diese Bände in irgendeiner Bibliothek oder Sammlung heute zu lokalisieren. Die Tatsache, daß sie neben Bach den beiden so berühmten lutherischen Theologen gehörten, müßte ihre Überlebenschance erhöht haben. Als zusätzliches Identifikationsmerkmal müßten sie auch noch ein Exlibris Andreas Winckler tragen. Ferner mag auch Anna Magdalena Bachs Besitzvermerk erscheinen. Jedenfalls gibt es ausreichend viele Möglichkeiten, die Bände zu identifizieren, falls sie irgendwo auftauchen sollten. Sie würden dann gewiß unsere Kenntnisse über Bachs Luther-Verständnis in willkommener Weise ergänzen und erweitern.

<sup>15</sup> Es ist freilich auch möglich, daß sie bereits vor 1733 in Bachs Besitz kam. Vgl. hierzu G. Herz, *Toward a New Image of Bach*, in: BACH. The Quarterly Journal of the Riemenschneider Bach Institute, 1971, S. 22 f.

<sup>16</sup> Vollständig aufgeführt bei Trautmann, a.a.O., S. 155–160.

stellt, wie die beiden ersten Nummern des Nachlaßverzeichnisses von 1750 erweisen:

*Calovii Scripften 3. Bände*  
*Lutheri Opera 7. Bände*

Es ist ferner bezeichnend, daß die beiden Werke auch dann noch zusammenblieben, als die Bibliothek unter die Familienmitglieder aufgeteilt wurde. Sie gelangten an Anna Magdalena, die Witwe des Thomaskantors, vielleicht ihrem Wunsch entsprechend, da sie wissen mußte, wie hoch der Verstorbene die beiden Werke geschätzt hatte.

Daß Bach ernsthaft am Lutherstudium interessiert war, zeigt sich daran, daß er bereits die Jenaer Ausgabe besaß, als er 1742 die Altenburger Edition hinerwarb. Nr. 3 seines Bücherverzeichnisses weist auf eine achtbändige Lutherausgabe. Und da die deutsche Jenaer Ausgabe die einzige in acht Bänden erschienene war, muß es sich um diese Ausgabe gehandelt haben. Da nun die Altenburger Ausgabe praktisch einen Nachdruck der Jenaer Ausgabe darstellte, mit Ausnahme einiger wichtiger Zusätze, ist es höchst unwahrscheinlich, daß sich der Besitzer einer Altenburger Ausgabe auch noch eine Jenaer zugelegt haben würde. Denn die Altenburger Ausgabe enthält das gesamte Material der Jenaer Edition. So muß man annehmen, daß Bach die Jenaer Ausgabe bereits besaß, als er 1742 die Altenburger kaufte. Dies bedeutet, daß Bachs Bibliothek ab 1742 alle wesentlichen Lutherschriften in doppelter und zum Teil dreifacher, ja vierfacher Ausfertigung enthielt. Unter Nr. 6 der Bücherliste des Nachlaßverzeichnisses von 1750 findet sich z. B. der dritte Band der alten Wittenberger Ausgabe, Luthers Psalmenkommentar.<sup>17</sup> Wenn Bach nun eine bestimmte Psalmenauslegung Luthers zu lesen wünschte, konnte er sie entweder in der Altenburger, Jenaer oder Wittenberger Ausgabe nachschlagen oder aber sie im Kommentar der Calov-Bibel finden. Die Tatsache, daß er einen solch umfassenden und bequemen Zugang zu den wichtigsten Lutherschriften hatte, erweist die Ernsthaftigkeit seines Interesses an der Theologie des Reformators.

#### IV

In seiner Rezension von Hans Beschs Beitrag zur *Smend-Festschrift* bemerkt Walter Emery: „Even if Bach did buy this lot for his own library, it does not follow that he ever read it. Twenty years ago I myself bought an association copy that I did not want to read and am never likely to. I cannot see that this document [die Auktionsquittung von September 1742] does anything to dispel the doubts about Bach's religiosity.“<sup>18</sup> Doch, ganz im Gegenteil, die Auktionsquittung zusammen mit der Calov-Bibel liefert den Beweis, daß Bach die Lutherausgabe für seine eigene Bibliothek erworben und sorgfältig gelesen hat. Darüber hinaus bezeugen diese Quellen Bachs großes Interesse an theologischen Grundfragen, wie zu zeigen sein wird.

<sup>17</sup> Preuß, a.a.O., S. 5.

<sup>18</sup> In: *Music and Letters*, 1964, S. 167.

Wie bereits gesagt, stellt die Altenburger Lutherausgabe praktisch (mit Ausnahme der Zusätze) einen Nachdruck der Jenaer Ausgabe dar. Die zehn Bände der Altenburger Ausgabe gliedern sich wie folgt: die ersten acht Bände entsprechen den acht Bänden der Jenaer Edition; hinzu kommen die Ergänzungen. Band 10 enthält das umfangreiche Generalregister zur gesamten Ausgabe. Band 9 stellt im Vergleich zur Jenaer Ausgabe den wichtigsten Band dar, da er eine entscheidende Auslassung der Jenaer Ausgabe enthält: Luthers „*magnum opus*“, seinen Genesis-Kommentar von 1535 bis 1545, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von Basilius Faber (1557). Die Calov-Bibel liefert nun die außerordentlich bedeutsame Information, daß Bach gerade den Genesis-Kommentar mit besonderer Aufmerksamkeit studiert hat. In seiner Behandlung von Genesis 3, dem Kapitel mit dem Sündenfall, gibt Calov ausführliche Lutherzitate, und zwar besonders zu Genesis 3,7, einem Schlüsselvers zur Lehre von der Erbsünde. Calov kürzt jedoch Luthers Kommentar um einen Satz, wohl aus Raumgründen. Aber Bach hat offensichtlich die entsprechende Passage in seiner Altenburger Ausgabe nachgeschlagen und die Auslassung bemerkt, denn er notierte die fehlenden Worte sorgfältig am Rande seines Exemplares der Calov-Bibel, wie die folgende Synopse verdeutlicht:

Luther zu Genesis 3,7  
(nach der Altenburger Ausgabe)<sup>19</sup>

Die SchulLehrer disputiren | daß die Gerichtigkeit | darinne Adam geschaffen ist | nicht sey gewest in Adams Natur | sondern sey gleich wie ein Schmuck oder Gabe gewest | damit der Mensch erstlich sey gezieret worden | als wenn man einer schönen Jungfrawen einen Krantz auffsetzt | welcher Krantz nicht ein Theil der Natur | ist der Jungfrawen | sondern ist etwas sonderliches und abgeschiedenes von der Natur | das von aussen hinzu kömpt | und ohne Verletzung der Natur wieder kann abgethan werden. Darumb disputiren sie vom Menschen und den Teuffeln . . .

Calovs Zitat der betreffenden Passage<sup>20</sup>

Die Schul-Lehrer disputiren | daß die Gerichtigkeit | darin Adam erschaffen ist | nicht sey gewest in Adams Natur | sondern sey gleich wie ein Schmuck oder Gabe gewest | damit der Mensch erstlich sey gezieret worden | als wenn man einer schönen Jungfrau einen Krantz auffsetzt welcher Krantz nicht ein Theil der Natur ist der Jungfrauen | sondern ist etwas sonderliches und abgeschiedenes von der Natur | so wieder kan abgethan werden. Darumb disputiren sie vom Menschen und von Teuffeln . . .

Bachs  
Randnotiz<sup>21</sup>

das von außen  
hinzu kömmt, u.  
ohne Verletzung  
der Natur

<sup>19</sup> *Der Neundte Teil aller Deutschen Bücher und Schriften des theuren | seeligen Mannes Gottes | Doct. Martini Lutheri | Nemlich | die herrliche Auslegung über das erste Buch Mosi . . .*, Altenburg 1663, S. 79.

<sup>20</sup> A. Calov, *Die Heilige Bibel . . .*, Bd. 1, Wittenberg 1681, Sp. 32.

<sup>21</sup> Trautmann, a.a.O., S. 155.

Hier haben wir erstmalig den direkten Beweis für Bachs gründliches Lutherstudium. Von diesem Beleg läßt sich aber noch Weiteres ableiten.

In seinem Kommentar zu Genesis 3 wendet sich Luther besonders gegen die Unterschätzung der Erbsünde in der scholastischen Theologie, und gerade die von Bach eigens notierten Worte stellen eine wichtige Bemerkung in dieser Beziehung dar. Nach Luthers Tod wurde das Luthertum von verschiedenen internen Streitigkeiten erschüttert, darunter auch von dem sogenannten „Flacianer-Streit“, einer hitzigen Debatte um die Natur der Erbsünde.<sup>22</sup> Dieser Streit wurde gemeinsam mit anderen theologischen Auseinandersetzungen in einer der wichtigsten lutherischen Bekenntnisschriften geschlichtet, der sogenannten Konkordienformel. Nach 1580 hatte jeder lutherische Pastor, Lehrer und Kirchenmusiker seinen Amtseid auf die Bekenntnisschriften (darunter die Augsburger Konfession, ihre Apologie und die Katechismen Luthers)<sup>23</sup> abzuleisten. Und wenn gar eine ausdrückliche Unterzeichnung dieser Bekenntnisschriften verlangt wurde, legte man besonderes Gewicht auf die Konkordienformel, denn vor allem diese Bekenntnisschrift verteidigte wie keine andere das reine Luthertum gegen die „verderblichen Einflüsse“ des Krypto-Calvinismus und anderer Irrlehren. Der 1. Artikel der Konkordienformel behandelt die Natur der Erbsünde,<sup>24</sup> und gegen Ende des Artikels wird eine Passage aus Luthers Kommentar zu Genesis 3 besonders hervorgehoben.<sup>25</sup> Nun ist es bedeutsam, daß es sich gerade um jene Passage handelt, der sich auch Bach aufmerksam zuwandte, wie seine Marginalien in der Calov-Bibel zeigen. So kann man es nicht als reine Formalität ansehen, daß Bach – wie aus einem Schreiben des Superintendenten Deyling an das Leipziger Konsistorium vom 13. Mai 1723 nach der Wahl des neuen Thomaskantors hervorgeht<sup>26</sup> – „die *Formulam Concordiae* unterschrieben und den gewöhnlichen Eyd geleistet“ hat. Er hatte ein großes Interesse an den Grundfragen und -lehren seines Glaubens, die er so sorgfältig anhand der Schriften des großen Reformators studierte.

## V

Bach erwarb die Altenburger Lutherausgabe im Jahr 1742. Daher konnte er die Marginalien zu Genesis 3,7 nur während der letzten acht Jahre seines Lebens geschrieben haben. In diesen Jahren war er vor allem beschäftigt mit dem Überdenken der Grundlagen seiner musikalischen Kunst, wie es sich in Werken wie dem Musikalischen Opfer und der Kunst der Fuge niedergeschlagen hat. Doch gerade in jenen Jahren wandte er auch fundamentalen Glaubenslehren große Aufmerksamkeit zu, wie es in seiner Vervollständigung der

<sup>22</sup> Vgl. F. Bente, *Historical Introductions to the Book of Concord*, St. Louis 1965, S. 144 bis 152.

<sup>23</sup> *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Göttingen, 5. Aufl. 1963.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 770–776 (*Epitome*); S. 843–866 (*Solida Declaratio*).

<sup>25</sup> Ebenda, S. 865.

<sup>26</sup> Dok II, S. 101.

h-Moll-Messe durch die Komposition des Symbolum Nicenum sowie seinem Studium von Luthers Genesis-Kommentar zum Ausdruck kommt.

Vor einigen Jahren hat Friedrich Blume behauptet, daß Bach mit zunehmendem Alter das Interesse an kirchlichen Dingen verlor und seine Glaubensverpflichtungen mehr und mehr vernachlässigte. Diese Ansicht kann nicht aufrechterhalten werden. Blume selbst war der Wirklichkeit nähergekommen, als er früher in einer Würdigung des Bach-Forschers Arnold Schering schrieb:<sup>27</sup> „In ihnen [seinen Bach-Arbeiten] hat Schering mutig einen ganz neuartigen Weg zur Interpretation Bachscher Musik beschritten und hat mit der Entdeckung von Bachs Symbolwelt seinen Zugang zu Bachs innerster Auffassung von Religion und Dogma erschlossen. Es gelang Schering zu zeigen, daß Bachs Vokalwerke es nicht nur . . . auf eine tonmalerische Übersetzung der Texte in ein musikalisches Vokabular abgesehen haben, sondern daß Bach darüber hinaus mit seiner Musik geheime Beziehungen, letzte verborgene Vorstellungen . . . versinnbildlicht, die sich dem unvorbereiteten Leser oder Hörer entziehen und zu deren Verständnis schon eine ganze Schulung in der spitzfindigen Scholastik der altlutherischen Orthodoxie vonnöten ist. Hier scheint sich eine Tür zur Welt innerster Vorstellungen und Anschauungen Bachs zu erschließen. Sie weiter zu öffnen, muß eines der dringlichsten Anliegen einer künftigen Bachforschung sein.“ Diese Worte wurden vor nahezu dreißig Jahren niedergeschrieben, doch die Forschung, wie sie Blume forderte, hat kaum erst eingesetzt. Aber die wiederentdeckte Calov-Bibel, zusammen mit der Auktionsquittung vom September 1742, hat uns nunmehr einen Schlüssel für eine solch zukünftige Bach-Forschung in die Hand gegeben: die Schriften des Reformators Martin Luther.

---

<sup>27</sup> *Johann Sebastian Bach im Wandel der Geschichte*, Kassel 1947, S. 38.